

BäuerinnenForum

des Westfälisch-Lippischen
Landfrauenverbandes e.V.

am 09. Februar 2010
im Landwirtschaftszentrum „Haus Düsse“

„Ist die soziale Absicherung in
den staatlichen Systemen ausreichend?“

Ulrich Kock
Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband e.V.

1. These

**Staatliche Absicherung für Beschäftigte
auf dem Weg von einer Vollversorgung
zur Grundsicherung**

**Folge:
private Absicherung gewinnt immer mehr
an Bedeutung**

2. These

Staatliche Absicherung der landwirtschaftlichen Familie war - Ausnahme: LKV - immer schon auf Teilsicherung angelegt. Deshalb sind landwirtschaftliche Familien „modern“ abgesichert

3. These

Alterssicherung der Landwirte/Ehegatten entspricht der klassischen Vorsorgestrategie auf den 3 Säulen

- ◆ **Eigentum**
- ◆ **staatl. Absicherung**
- ◆ **private Absicherung.**

4. These

**Staatliche Absicherung der landwirtschaftlichen Familie im Sondersystem LSV:
Unschlagbar gute Konditionen, aber
abhängig von Bundesmitteln/Steuermitteln.**

Soziale Absicherung hat 3 wesentliche Ziele:

- 1. Direkte Hilfe bei Krankheit u. (Arbeits-)Unfall
Kostenübernahme für Heilbehandlung,
Reha und Betriebs- und Haushaltshilfe**
- 2. Einkommensersatz bei dauernder
Erwerbsminderung, im Alter und bei Tod**
- 3. Finanzielle Hilfe und Kostenbeteiligung
bei Pflegebedürftigkeit**

Zu 1. Heilbehandlungskosten / Reha

**Ausreichende Absicherung bei gesetzlicher
Krankenkasse, Berufsgenossenschaft
(Arbeitsunfall) und Alterskasse**

**Möglichkeit der privaten Zusatzversicherung
für mehr Komfortabilität und Übernahme von
Zusatzkosten (Chefarzt-Behandlung, 2-Bett-/
Einzelzimmer, Zahnersatz u.a.)**

Zu 1. Betriebs- und Haushaltshilfe (BHH)

**Für Landwirte / Ehegatten Anspruch auf
Betriebs- und Haushaltshilfe bei Krankheit,
Arbeitsunfall und Reha**

Anspruchdauer: bis zu 3 Monaten

Zu 2. Einkommensersatz

Rente LBG nach Arbeitsunfall

Minderung der Erwerbs- fähigkeit (%)	Rente
20	123,24 €
30	184,87 €
40	246,49 €
50	385,14 €
60	462,17 €
70	539,19 €
80	739,47 €
90	831,90 €
100	924,33 €

Witwenrente LBG für Unternehmer und Ehegatte

Monat	Juli 09 - Juni 10
bis Ablauf 3. Kalendermonat nach Tod	616,22 €
nach Ablauf des 3. Kalendermonats (kleine Witwenrente)	277,30 €
nach Ablauf des 3. Kalendermonats (große Witwenrente)	369,73 €

Zu 2. Einkommensersatz

LAK

- Grundabsicherung bei Erwerbsminderung und im Alter.
Muss durch private Absicherung und Vermögen ergänzt werden.
- **Betriebs- und Haushaltshilfe bei Reha / Kuren und im Todesfall.**

Zu 2. Einkommensersatz

Renten der LAK

Erwerbsminderungsrente

Beispiel:

Landwirt/Ehegatte, 40 Jahre, Beiträge seit dem 25. LJ

volle Erwerbsminderungsrente: 390 € monatlich

Altersrente

Beispiel:

Landwirt/Ehegatte, 65 Jahre, Beiträge seit dem 25. LJ

Altersrente: 502 € monatlich

Zu 2. Einkommensersatz

Renten der LAK und LBG für Landwirte/
Ehegatten reichen nicht aus, um Einkommens-
verlust bei Erwerbsminderung und im Alter
auszugleichen.

Zusätzliche private Absicherung insbesondere
für das Risiko der Erwerbsminderung ist
unbedingt erforderlich.

(Private) Berufsunfähigkeitsrente

Beispiel:

Eintrittsalter	30. LJ
Endalter:	60. LJ
monatliche Rente:	1.000 €
monatl. Beitrag:	65 € - 85 €

D.h.: Bei Eintritt einer Berufsunfähigkeit
zwischen dem 30. und 60. Lebensjahr
erhält Landwirt/in eine monatliche
Rente von 1.000 €.
Rente wird bis zum 60. LJ gezahlt.

Zu 3. Pflegebedürftigkeit

Pflegegeld (ambulant) 215 € / 420 € / 675 €

Pflegehilfe (ambulant) 420 € / 980 € / 1.470 €

Pflegehilfe (stationär) 1.023 € / 1.279 € / 1.510 €

Bundesmittel LSV im Jahr 2010

LAK: 2,25 Mrd. Euro

LKK: 1,28 Mrd. Euro

LBG: 300 Mio. Euro

